

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wössinger Weg, Abschnitt I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen; Billigung des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
Billigung des Entwurfes u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
 In seiner Sitzung vom 14.12.2010 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 27.12.2010 bis 27.01.2011 im Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 420, zur Einsicht öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf. Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Es liegen Informationen/ Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Stellungnahme zur Geotechnik, Bodenkunde u.a.m. im Plangebiet, Stellungnahme zu Flächenverbrauch, Kompensationsflächen, Grünordnung, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung u.a., Stellungnahme zu Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen zur Biotopvernetzung,

Stellungnahme bezüglich Immissionen aus dem Stadtbahnbetrieb u.a., Stellungnahme hinsichtlich der Entwässerung, der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung für das Schutzgut Boden, des Gewässerschutzes, des Schallemissionsschutzes im Plangebiet, der Ausgleichsmaßnahmen, Stellungnahmen hinsichtlich Immissionen aus dem Bahnbetrieb, Festsetzung von Schutzmaßnahmen u.a., Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan, Zusammenfassung der Ergebnisse,

Stellungnahme hinsichtlich der Ver- und Entsorgung des Plangebietes, Stellungnahme hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen und Pflanzgebieten, Stellungnahmen hinsichtlich Planung, Ausgleichsmaßnahmen u.a., Stellungnahme hinsichtlich Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung, Bodenfunktionen,

Stellungnahme bezüglich planexterner Ausgleichsmaßnahmen/Gewässerentwicklungsmaßnahme

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/ Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

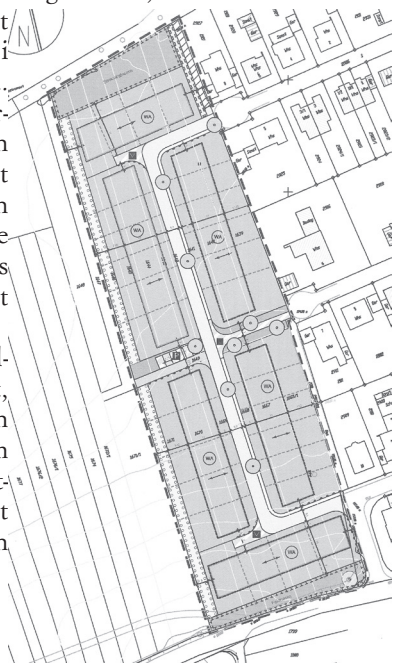
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist,

- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit diesem Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 16.12.2010

Bürgermeisteramt Bretten



Der Winter ist da!

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger im Sinne der Satzung der Stadt Bretten zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege werden darauf aufmerksam gemacht, dass entsprechend den Regelungen dieser Satzung bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege in 1 m Breite und auch da wo kein Gehweg ist (wie verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m geräumt und gestreut werden muss.

Als Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter / Pächter) von Grundstücken angesprochen.

Die Räum- und Streupflicht ist an Werktagen bis 07.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr wahrzunehmen. Die Räum- und Streupflicht endet im Gehwegbereich um 20.00 Uhr.

Bei erneutem Schneefall oder Eisglätte ist im Rahmen vorgenannter Zeiten unverzüglich zu handeln.

Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer von privaten und gewerblichen Grundstücken (auch unbebaute), die an der Straße liegen oder / und von ihr einen Zugang haben. Dies bedeutet, dass von Grundstücken, die z. B. rückwärtig bzw. seitlich an einen öffentlichen Gehweg angrenzen auch die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht ausgelöst wird.

Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Ferner ist zu beachten, dass als Straßenanlieger auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke betrachtet werden, an deren Grundstück z. B. eine städtische Grünfläche und erst danach der Gehweg angrenzt. Dabei darf der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m betragen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Verwenden Sie bitte abstumpfendes Material - kein Salz - Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden! Sollten Fragen Ihrerseits zu diesen Regelungen bestehen, können Sie sich gern durch Herrn Hauska -Amt für öffentliche Ordnung- Tel. 921-310 beraten lassen.

Parallel dazu steht Ihnen im Hinblick auf die Durchführung des städtischen Winterdienstes Herr Beisel, Amt Technik und Umwelt, Abt. Tiefbau / Technische Dienste, Tel. 9499-30 zur Beantwortung Ihre Anfragen gern zur Verfügung.

Jahresrechnung 2009 Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Bretten wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt
 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 54.842.386,61 EUR
 Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 310.626,25 EUR
2. Vermögenshaushalt
 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.688.004,86 EUR
 Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 2.551.170,99 EUR
 Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 746.406,00 EUR
3. Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.344.189,07 EUR
4. Entnahme allgemeine Rücklage 1.691.428,19 EUR
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 Kenntnis.

Bretten, den 14. Dezember 2010

Für den Gemeinderat:

Wolff, Oberbürgermeister

Der Jahresabschluss 2009 des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten** wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme 31.951.550,65 EUR
 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 das Anlagevermögen 31.078.814,10 EUR
 das Umlaufvermögen 872.736,55 EUR
 davon entfallen auf der Passivseite auf
 das Eigenkapital - 589.307,95 EUR
 die empfangenen Ertragszuschüsse 11.848.816,00 EUR
 die Rückstellungen 744.204,98 EUR
 die Verbindlichkeiten 19.947.837,62 EUR
2. Jahresverlust 644.145,32 EUR
 Summe der Erträge 4.128.427,42 EUR
 Summe der Aufwendungen 4.772.572,74 EUR
3. Behandlung des Jahresverlustes
 Der Jahresverlust wird in Höhe von 644.145,32 EUR aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten getilgt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 Kenntnis.

Bretten, den 14. Dezember 2010

Für den Gemeinderat:

Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bretten und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten in der Zeit vom 17. Dezember 2010 bis einschließlich 28. Dezember 2010 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Bretten, den 14. Dezember 2010

Wolff, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der **Beteiligungsbericht 2009** der Stadt Bretten liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2010 bis einschließlich 28. Dezember 2010 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten, auch mittwochs, erfolgen.

Bretten, den 14. Dezember 2010

Wolff, Oberbürgermeister

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneueordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße)

Landkreis Karlsruhe

Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 16.12.2010

1. Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße) an.

1.1Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 24.01.2011 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.

1.2Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 07.08.2008 enden mit Ablauf des 23.01.2011.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 28.09.2010 über den Flurbereinigungsplan angehört worden. Die verbliebenen Widersprüche sind inzwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre und das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Amt 54 -Abteilung Flurneueordnung-, Briefadresse: Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe) -untere Flurbereinigungsbehörde- einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung. gez. Komenda

Aus dem Standesamt

Einträge vom 6.12.2010 - 13.12.2010

Geburten:

- 26.11.2010 Larissa Serra, weiblich
 Gabriele Peggy Schneider und Giuseppe Serra, Talbachstr. 63, 75015 Bretten
- 01.12.2010 Robert Adam, männlich
 Oksana Vasil'evna Adam geb. Semenova und Ivan Adam, Rosa-Luxemburg-Str. 11, 75015 Bretten

Eheschließungen:

- 11.12.2010 Melanie Schmid und André Gulyas, Melanchthonstr. 66, 75015 Bretten
- 11.12.2010 Mihaela Ecaterina Anton und Hans-Jürgen Karl Prange, Lessingstr. 3, 75015 Bretten
- 11.12.2010 Elena Bolea González und Hartmut Rupert Kritzer, Talbachstr. 97, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 05.12.2010 Igor Zarkov, Helga-Barth-Str. 10, 75015 Bretten, 62 Jahre
- 06.12.2010 Emil Schneider, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 96 Jahre
- 06.12.2010 Rudolfine Marie Frank geb. Sienel, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 85 Jahre
- 08.12.2010 Gustav Bernd Rohrbach, Hügellandstr. 1, 75015 Bretten, 67 Jahre
- 10.12.2010 Heinz Wilhelm Schnäbele, Dürrenbüchiger Str. 3, 75015 Bretten, 85 Jahre

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Kommunalbau GmbH, Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Bretten

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

a) Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2009, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen,

b) der Jahresabschluss 2009 wird in der vorgelegten Form festgestellt,

c) der Jahresüberschuss in Höhe von 11.516,97 EUR wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 1.296.559,04 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen,

d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit vom 17. Dezember 2010 bis einschließlich 28. Dezember 2010 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 325, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 15. Dezember 2010

Pux, Bohmüller

Geschäftsführung

Stadtbücherei geschlossen

Die Stadtbücherei ist vom 24. 12. 2010 bis zum 03.01.2011 geschlossen. Wir wünschen unseren Lesern Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Öffnungszeiten der Stadwerke Bretten

und der Bäderwelt Bretten während den Feiertagen 2010/2011

Am 24. Dezember 2010 und 31. Dezember 2010 bleiben die Stadwerke Bretten in der Pforzheimer Straße 80-84 geschlossen. An den anderen Tagen stehen Ihnen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

In Notfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter den Rufnummern 07252 913-210 (Strom), 07252 913-220 (Gas), 07252 913-230 (Wasser), 07252 913-280 (Parkraum)

Die Bäderwelt Bretten (Hallenbad uns Saunalandschaft) haben vom 24.12.2010 bis 26.12.2010, am 31.12.2010 und 01.01.2011 geschlossen.

Die Stadwerke Bretten und die Bäderwelt Bretten wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit in neuen Jahr.

GIB-Sprechstunde

Am Mittwoch, 22.12.2010 findet von 16.00 bis 19.00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252 921-231 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 12.01.2011, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Diedelsheim Blatt Nr. 637, Flst.Nr. 4133/1 Wilhelmshöhe Gebäude- und Freifläche 2,72 ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Wilhelmshöhe 11/1; Wohnfläche EG u. DG insgesamt 118,39 qm; Wohnfläche Einliegerwohnung 35,98 qm - Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 210.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspflegerin

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 11.01.2011, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 7273, Flst.Nr. 7744 Weißhofer Str. 57, Gebäude- und Freifläche 3,46 ar (Einfamilien-Wohnhaus mit Anbau; Gesamtwohnfläche ca. 202 qm - Angabe in Klammer ohne Gewähr). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 187.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Günther, Rechtspfleger